

## Vereinsinterner Präventions- und Interventionsleitfaden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Im Dezember 2013 hat der VGSU Vorstand beschlossen, das Thema“ Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein aufzunehmen. Der Vorstand sowie alle Mitarbeiter wollen hierzu Maßnahmen vereinbaren und diese gemeinsam mit den Übungsleitern voranbringen.

Der VGSU hat sich aus diesem Grunde der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! Zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport des LandesSportBundes NRW e.V. angeschlossen.

Der Vorstand und alle Mitarbeiter sind sich der Verantwortung bewusst. Der Verein hat eine Ansprechpartnerin für alle Fragen zum Thema bestimmt: Ulla Timmers-Trebing  
Die verantwortliche Ansprechpartnerin ist über einen konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

Alle Vereinsbereiche: Vorstand, MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle, Übungsleiter und ehrenamtlich Tätige nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex (Anlage), dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beim VGSU unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Abgabe des unterzeichneten Ehrenkodex in der Geschäftsstelle wird als Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet und ist verbindlich.

Alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sowie ÜbungsleiterInnen, die im Bereich Kinder und Jugendliche tätig sind müssen ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.

Die Dokumentation der Vorlage eines Führungszeugnis erfolgt durch Frau Britta Schürmann (Assistentin der Geschäftsführung). Die Vertraulichkeit wird zugesichert.  
Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde erhalten die Übungsleiter im Gespräch mit der zuständigen Ansprechpartnerin, Ulla Timmers-Trebing.

Frau Ulla Timmers-Trebing (Kordinatorin Sport und Gesundheit) und Herr Andreas Bettendorf (Geschäftsführer) stehen als Ansprechpartner in Sachen sexualisierte Gewalt im Sport beim VGSU auch den Kursteilnehmern zur Verfügung. Sie haben entsprechende Fortbildungen absolviert und stehen im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten als Kontakt zur Verfügung.

Der Kontakt zur Fachberatungsstelle: Horizont – Fachgruppe sexualisierte Gewalt / Essen ist hergestellt. Die VGSU-Ansprechpartnerin nimmt an Sitzungen der Fachgruppe teil.  
Auf Nachfrage stehen Teilnehmer der Fachgruppe allen – auch Eltern – zur Verfügung.  
In konkreten Vorfällen ist die Fachgruppe – über Ulla Timmers-Trebing – einzubeziehen.

Der Verein wird jährlich Fortbildungsangebote – in Kooperation mit dem LSB – zum Thema „Schweigen schützt die Falschen“ – Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport anbieten. Diese Fortbildungen können mit 8 FP z.B. zur Verlängerung der ÜL-Lizenz anerkannt werden. Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem BRSNW zum zuvor genannten Thema werden ebenfalls mit 8 FP zur Verlängerung der Rehasportlizenz durchgeführt. Die Termine werden im halbjährlichen ÜL-Infobrief rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir alle, Vorstand, hauptamtliche MitarbeiterInnen sowie ÜbungsleiterInnen bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfalle Kenntnis erhalten. Wir wissen, dass jede Form vom „blindem Aktionismus“ den Betroffenen schadet.

Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.

Wir schauen auf unsere eigene Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen!

Informationen bzw. Feststellungen im Verdachtsfalle sind jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalte sachlich ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck).

Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.

Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt – nach Kontaktaufnahme zur VGSU-Ansprechpartnerin - über die Professionellen der Netzwerkpartner (hier: Horizont). Diese Schritte sollen verhindern, dass unwahre Tatsachenbehauptungen sich verbreiten und einen Straftatbestand der üblen Nachrede (§186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.

Eine Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit der VGSU-Ansprechpartnerin erfolgen bzw. obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.

Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt beim VGSU.

Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit der VGSU-Ansprechpartnerin. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.

Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und Verdächtigen.

Diese Schritte im Handlungsleitfaden wurden erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz beim VGSU zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten beim VGSU mit dem Thema vertraut sind. Diese Schritte dienen der Sensibilisierung für die Prävention, sollen Handlungsschritte vorgeben und einen respektvollen Umgang mit allen Beteiligten sicherstellen!

Danke für Euer Engagement und Eure Unterstützung!

Der Vorstand &  
Euer VGSU-Team